

Grundlage: Beschluss der GK zu Klassenfahrten vom Juni 2008

1. Eine Klassenfahrt wird in Absprache mit Kindern und Eltern und unter Berücksichtigung der beabsichtigten Bildungs- und Erziehungsinhalte rechtzeitig durch den Klassenleiter geplant. Die Fahrt ist eine Schulveranstaltung. Von einer Fahrteteilnahme der Schüler wird grundsätzlich ausgegangen. Freistellungen von einer Fahrt sind Unterrichtsfreistellungen und nur durch rechtzeitig begründete Anträge der Eltern an die SL möglich. Bei plötzlichen Krankheitsfällen sind ärztliche Atteste vorzulegen. Nichtteilnahme nach dem Genehmigungsverfahren und den verbindlichen Buchungen die Kosten verursachen, tragen die Eltern.
2. Die Fahrt wird **zuerst** bei der Schulleitung beantragt (bis spätestens 2 Monate vor Fahrtantritt). Bestandteile des Antrages sind:
 - ⇒ ein Formblatt mit: allgemeinen Angaben zur Fahrt, einer Teilnehmerliste, einem Programmplan und einem Kostenplan. Die Kostenangaben der Fahrt beruhen auf einem detaillierten A N G E B O T. Dieses Angebot wurde den Eltern schriftlich (Brief ist beizufügen) zur Kenntnis gegeben und bestätigt.

Die Kosten der Fahrt (durch Fahrtdauer und Fahrtenziel zu beeinflussen) dürfen einschließlich der notwendigen Nebenkosten den Betrag von 250€ für die Grundschule, 400€ für die Klassen 5-9 und 600€ für die Oberstufe(10-12) in der Regel nicht überschreiten. Ausnahmen sind zu begründen und der Konsens mit den Eltern zu belegen. (Soweit möglich werden die Schulbusse bis zu 100km kostenfrei zur Verfügung gestellt. Soweit möglich auch zum Transfer zu Flughäfen/Bahnhöfen.)

Auf alle notwendigen Kosten werden pro Fahrteteilnehmer (Schüler) 5% Aufschlag erhoben. Durch die Abführung von 5% der Fahrtkosten in den DSM- Haushalt erfolgt eine anteilige Finanzierung der Kosten für Lehrer (maximal 75%). Die Restkosten übernimmt der Schulverein. Ggf. werden bedürftige Schüler finanziell unterstützt. Bedürftigkeit ist zu beantragen und nachzuweisen.
3. **Jede Fahrt** wird durch zwei Lehrer begleitet. Der Klassenleiter sucht, ggf. nach Rücksprache mit der SL, einen Begleitlehrer. Wünschenswert sind Fachlehrer der Klasse bzw. jeweils eine männliche/weibliche Begleitperson. In Ausnahmefällen und bei kleinen Gruppen können auch Eltern oder Praktikanten o.ä. Personen Begleiter sein. Lehrer erhalten Dienstreiseaufträge. In diesem Rahmen werden folgende Kosten erstattet:
 - ✓ Fahrtkosten
 - ✓ Übernachtungen
 - ✓ Gemeinschaftsverpflegung
 - ✓ Notwendige Nebenkosten der Programmgestaltung(Eintritte, Beförderungen aber auch Telefonate mit Eltern/Schule, Sonderauslagen, soweit v o r a b mit der SL vereinbart)
 - ✓ Die Vergütung für teilzeitbeschäftigte Lehrer geht von einer Vollbeschäftigung in der Fahrtenwoche aus. Die Differenz zwischen Vollbeschäftigung und tatsächlicher Wochenstundenzahl wird berechnet und mit der Fahrtenabrechnung ausbezahlt.
4. **Die Fahrt kann erst gebucht und durchgeführt werden, wenn eine Genehmigung durch die Schulleitung vorliegt.**
5. Alle Schüler werden vor der Fahrt ausführlich belehrt, die Belehrungen, einschließlich der besonderen Regelungen für Schwimmen/Baden gehen vor Fahrtantritt zur schriftlichen Bestätigung an die Eltern.
6. Nach Abschluss der Fahrt erfolgen ein Fahrtenbericht und eine Fahrtenabrechnung durch den Fahrtenleiter. Zur Abrechnung werden **nur** vollständige und ordnungsgemäße Belege anerkannt. Der Fahrtenbericht(Formblatt)und die Fahrtenabrechnung(mit Gegenzeichnung durch einen Elternsprecher) müssen 10 Tage nach der Rückkehr abgeschlossen sein.
7. Jede Fahrt wird für das Jahrbuch resümiert und zeitnah digital erstellt.